

## Hygienekonzept für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs der Handballabteilung/Beachhandball beim VfL Sassenberg 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

*Stand: 09.Juni 2020*

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie den Empfehlungen des DHB und des Landessportbundes NRW.

(Stand 30. Mai 2020)

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder der Abteilung, Teilnehmende, Erziehungsberechtigte, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert:
  - per E-Mail
  - über die Website
  - per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten (für die aktiven Sportler\*innen) für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Der/Die Übungsleiter\*in achtet darauf, dass die vorbereiteten Zuschauer-Datenschutzerklärungen verteilt, komplett ausgefüllt und lückenlos wieder eingesammelt werden. Nach Beendigung des Trainings sind diese Erklärungen und die Anwesenheitslisten für die aktiven Sportler\*innen in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Es ist ein Beauftragter zu benennen, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überprüft. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.
- Sofern dieses Hygienekonzept nicht anerkannt wird, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.
- Sollte es zu Verstößen dieses Hygienekonzeptes kommen, wird der Trainingsbetrieb der gesamten Handballabteilung eingestellt.

### Nutzung der Sportstätte:

- Im vereinsinternen Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.



# VfL Sassenberg 1926 e.V.

- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - ohne Warteschlangen,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, welcher eigenverantwortlich von jedem Anwesenden zu beschaffen ist
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2,0 Metern erfolgt.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Feld, kein Abklatschen, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in dafür vorgesehenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben. Für das Training sind eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, mitzubringen.

## **Trainingsbetrieb:**

Generell wurden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und wurden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden über die Hygienebestimmungen des Vereins informiert.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe infiziert ist oder einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmer\*innen aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und sofort eingestellt werden.
- Die Mannschaften sind eventuell gemäß den geltenden Vorgaben in kleinere Trainingsgruppen aufgeteilt worden. Pro Spielfeldhälfte dürfen max. 5 Personen



# VfL Sassenberg 1926 e.V.

trainieren. Im Optimalfall sollten diese bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

- Zudem ist das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer zulässig.
- Anwesenheitslisten für die aktiven Sportler\*innen sind für jedes Training vom Trainer zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Der/Die Trainer\*innen stellt sicher, dass die vorbereiteten Zuschauer-Datenschutzerklärungen verteilt, komplett (inkl. Beginn- und Endzeit) ausgefüllt und lückenlos wieder eingesammelt werden. Nach Beendigung des Trainings sind diese Erklärungen und die Anwesenheitslisten für die aktiven Sportler\*innen in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, insbesondere vor und nach dem Training) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinifizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Bälle) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich.
- Auf – und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasenschutz-Masken durchgeführt.
- Auf den Einsatz von Materialien (ausgenommen des Balles) zur Nutzung von mehreren Personen sollte allerdings verzichtet werden.
- Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden und Zuschauer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Sassenberg, den 03.06.2020

Gez.

Der geschäftsführende Vorstand